



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der SFA - Südwestdeutschen Fachakademie der Immobilienwirtschaft e.V.

1. Teilnahme und Anmeldungen

Anmeldungen und Anmeldebestätigungen können per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Da die Teilnehmeranzahl für unsere Veranstaltungen aus didaktischen Gründen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist allen Bildungsinteressenten möglich.

Sofern für Veranstaltungen oder für Abschlussprüfungen und Tests bestimmte Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen bestehen, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Nach Absenden des Anmeldeformulars und dessen Zugang bei der SFA ist die Anmeldung verbindlich. Vertragspartner ist der Teilnehmer, soweit sich nicht etwas Anderes aus der Anmeldung ergibt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die SFA dies unverzüglich mit.

2. Beginn / Dauer

Durch Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Zahlung der gebuchten Weiterbildungsmaßnahme gem. Ziff. 3. Mit Erfüllung der Zahlungsverpflichtung entsteht die Teilnahmeberechtigung. Die Anmeldung gilt für die gesamte Dauer der Weiterbildungsmaßnahme.

Die Unterrichtszeiten ergeben sich aus den Seminarbestätigungen bzw. bei Lehrgängen aus den Stundenplänen. Änderungen des Veranstaltungsprogramms bleiben vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungskosten sowie anfallende Lernmittelkosten sind mit Rechnungsstellung fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das ausgewiesene Konto zu überweisen. Legt die SFA bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung kulanzweise ein Angebot eines weiteren Seminartermins ohne Anfall einer gesonderten Vergütung vor, unterbricht dies nicht den bestehenden Annahmeverzug und lässt den bereits fälligen Zahlungsanspruch, auch bei rechtzeitiger Anzeige der Nichtteilnahme am neuen Termin, nicht entfallen. Die Teilnehmer verpflichten sich zu rechtzeitiger Zahlung. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mindestens einer Woche können auf Wunsch Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Raten sind monatlich im Voraus zu entrichten. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Veranstaltungskosten besteht auch dann, wenn der Unterricht nicht oder nur teilweise besucht wird. Bei verspäteter Zahlung kann die SFA den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Der Teilnehmer, der Verbraucher nach § 13 BGB ist, kommt spätestens dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder Zahlungsaufstellung leistet (§ 286, Absatz 3, Satz 1 BGB). Gemäß § 4 Nr. 22 UStG ist die SFA von der Umsatzsteuer befreit.

4. Widerrufsbelehrung

Ist der Vertragspartner Verbraucher nach § 13 BGB und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel (z.B. Brief, Telefon, Fax und Email) geschlossen, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Südwestdeutsche Fachakademie der Immobilienwirtschaft e.V.

Schwalbacher Str. 38-42

65183 Wiesbaden

Fax: 0611 950188-15

info@sfa-immo.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggfs. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die SFA mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Vertragspartner diese selbst veranlasst hat, insbesondere, indem er zu der Veranstaltung erscheint.

5. Rücktritt und Kündigung

Eine Stornierung der Anmeldung bedarf der Schriftform und ist zu adressieren an die Südwestdeutsche Fachakademie der Immobilienwirtschaft e.V., Schwalbacher Str. 38-42, 65183 Wiesbaden; info@sfa-immo.de

Stornierungen sind dann kostenfrei, wenn sie bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Südwestdeutschen Fachakademie der Immobilienwirtschaft e.V. eingegangen sind.

Danach ist eine Stornogebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten.

Erfolgt die Stornierung erst am Tag der Veranstaltung selbst oder nimmt der Teilnehmer ohne Abmeldung nicht teil, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der SFA. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Außerordentliche Kündigung:

Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmenden, den zustande gekommen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.



6. Absage und organisatorische Änderungen von Lehrveranstaltungen

Die SFA hat das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl von Anmeldungen oder von ihr nicht zu vertretender Gründen, Veranstaltungen abzusagen und sonstige organisatorische Änderungen vorzunehmen. Bei einer Terminabsage durch die SFA werden die Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche bei Änderungen oder Absagen von Veranstaltungen sind ausgeschlossen.

Bei ausgefallenen und nachgeholten Veranstaltungen wird Ersatz für Fahrtkosten und Unterbringungskosten nicht geleistet.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die SFA ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 3.), Störung der Veranstaltung und Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der SFA nach Ziffer 5. der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.

8. Haftung

SFA haftet für von Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig bis zu einem Betrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären sich Teilnehmer und Vertragspartner mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Zustimmung zur Zusendung späterer Informationen kann jederzeit bei der SFA widerrufen werden.

10. Teilnahmebestätigung / Zertifikat

Am Ende einer erfolgreich besuchten Veranstaltung erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat. Die SFA behält sich vor, dass Zertifikat bzw. die Teilnahmebestätigung bis zur vollständigen Bezahlung einzubehalten.

11. Änderungsvorbehalt

Die SFA behält sich vor, notwendige inhaltliche und / oder organisatorische Änderungen vor oder während der Weiterbildungsmaßnahme vorzunehmen, soweit diese deren Gesamtcharakter nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist SFA berechtigt, den / die zunächst vorgesehene/n Referenten durch gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

12. Copyright:

Alle Rechte, einschließlich das der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Autors und der SFA in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Wird Software in den Veranstaltungen eingesetzt, ist diese durch Urheberrecht geschützt. Die Software darf weder kopiert noch aus dem Kursraum entfernt werden. Die SFA übernimmt keinerlei Schadensersatzansprüche, die durch Viren auf nicht legitimierten Kopien entstehen können. Dies gilt auch für Public-domain-Software. Daten von Teilnehmern auf mitgebrachten Datenträgern dürfen grundsätzlich nicht auf Rechnern der SFA überspielt werden.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wiesbaden.

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird dem generischen Maskulin der Vorzug gegeben. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint und keine Benachteiligung hiermit verbunden.

Wiesbaden, Juli 2023